

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 85114763.7

Int. Cl.⁴: **F 21 V 11/02**
F 21 V 17/00

Anmeldetag: 21.11.85

Priorität: 26.11.84 DE 3443050

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.06.86 Patentblatt 86/23

Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE LI SE

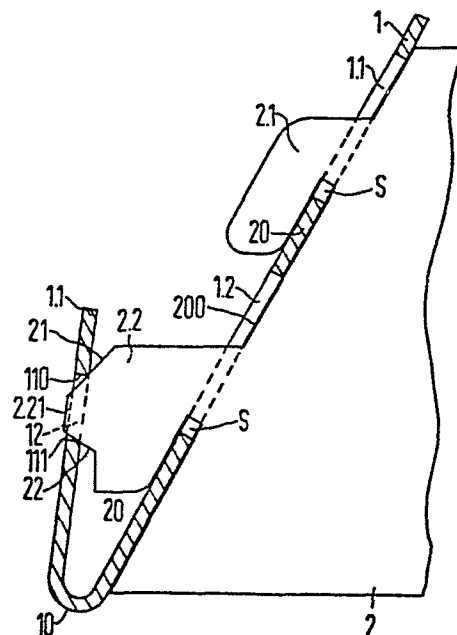
Anmelder: **Siemens Aktiengesellschaft**
Berlin und München Wittelsbacherplatz 2
D-8000 München 2(DE)

Erfinder: **Brüggemann, Jürgen**
Berlinerstrasse 31
D-8225 Traunreut(DE)

Leuchtenraster.

Die Querlamellen (2) eines Leuchtenrasters greifen auf jeder Stirnseite mit zwei hakenförmigen Haltelaschen (2.1, 2.2) durch entsprechende Steckschlitz (1.1, 1.2) der Außenwandungen (1) des Leuchtenrasters. Die Querlamellen (2) sind mit Hinterschneidungen (20) an den Außenwandungen (1) verhakt und werden in dieser Sollposition dadurch gehalten, daß sich die untere Haltelasche (2.2) mit einer Arretierkante (21) an einer Gegenkante (120) des nach oben umgebogenen, V-förmigen, federnden Randschenkels (11) der Außenwandung abstützt. Im Gegensatz zum Hauptpatent sind die Hinterschneidungen (20) an den Haltelaschen gegen den Rasterrand (10) gerichtet, wodurch eine einfachere Montage möglich ist.

FIG 2



Siemens Aktiengesellschaft -1-
Berlin und München

Unser Zeichen
VPA 84 P 1944 E

5 Leuchtenraster

Die Erfindung betrifft ein Leuchtenraster gemäß Oberbegriff von Anspruch 1.

- 10 Bei einem solchen, in der älteren europäischen Anmeldung O 135 086 beschriebenen Leuchtenraster sind die Hinterschneidungen der Haltelaschen von dem Rasterrand wegge-
wandt; die Arretierkante der unteren Haltelasche ist dagegen dem Rasterrand zugekehrt. Deshalb müssen die Quer-
15 lamellen zum Einstecken in eine Außenwandung des Rasters geschwenkt werden, was die Montage erschwerte. Vor allem resultiert daraus ein komplizierterer Aufbau von Hilfsvorrichtungen für die Montage.
- 20 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, das Leuchtenraster gemäß Oberbegriff von Anspruch 1 so auszubilden, daß Querlamellen und Außenwandungen leichter montierbar sind.

- Die erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe ist in Anspruch 1 gekennzeichnet. Im Gegensatz zu der Technik nach
25 der älteren Anmeldung sind die Hinterschneidungen der hakenförmigen Halterlaschen auf den Rasterrand zu gerichtet: Infolgedessen können die Querlamellen - ohne jede Drehbewegung - einfach in die Steckschlitze der Außenwan-
30 dungen eingesteckt und anschließend gegen den Rasterrand gedrückt werden, bis die untere Haltelasche in einen Halteschlitz des Randschenkels eingreift.

Ba 1 Sur / 13.06.1985

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Die Erfindung wird anhand des in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert; die Figuren zeigen dabei jeweils einen Teilschnitt durch den Randbereich eines Leuchtenrasters und zwar

FIG 1 die Position der Querlamelle nach dem Einstecken ihrer Haltelaschen in die Steckschlitz der Außenwandung und

FIG 2 die Querlamelle in Sollposition.

Die Außenwandung 1 hat einen einer Lichtaustrittsöffnung benachbarten Rasterrand 10 und einen von da aus V-förmig zurückgebogenen, federnden Randschenkel 11 mit einem rechteckigen, beidseitig geschlossenen Halteschlitz 12, der auf der dem Rasterrand 10 abgewandten Ende durch eine Gegenkante 120 und auf der gegenüberliegenden Seite durch eine Unterkante 121 begrenzt ist. Die Seitenwandung 1 hat je Querlamelle 2 zwei Steckschlitz 1.1, 1.2. Die Breite dieser Steckschlitz und die des Halteschlitzes 12 entspricht der Materialdicke der Querlamelle 2.

Der Verlauf der Stirnseite 200 der Querlamelle 2 ist der Form der angrenzenden Außenwandung 1 des Leuchtenrasters so angepaßt, daß sie praktisch lückenlos an dieser Außenwandung anliegt; in dem Ausführungsbeispiel ist die Außenwandung 1 im Bereich der Querlamelle 2 geradlinig ausgebildet.

Von der Stirnseite 200 der Querlamelle 2 stehen im Abstand voneinander zwei hakenförmige Haltelaschen 2.1, 2.2 ab, die jeweils mit der Stirnseite 200 eine gegen den Rasterrand 10 gerichtete, offene Hinterschneidung 20 ein-

schließen, deren Breite der Materialdicke der Außenwandung entspricht. Die Haltelaschen sind so bemessen, daß sie sich durch die Steckschlitz 1.1, 1.2 hindurch stecken lassen - FIG 1. Die untere, dem Rasterrand 10 benachbarte Haltelasche 2.2 ist dabei so bemessen, daß sie in dieser, in FIG 1 dargestellten Position den Randschenkel 11 noch nicht oder gerade berührt.

Die Querlamelle 2 wird dann aus der in FIG 1 dargestellten Position durch eine Bewegung in Richtung des Pfeiles P in die in FIG 2 dargestellte Sollposition gedrückt. Bei diesem Vorgang wird der Randschenkel 11 durch ein Arretierstück 2.21 der Haltelasche 2.2 zunächst federnd nach außen weggedrückt, bis der Anfang der Arretierkante 21 in den Halteschlitz 12 eingreift und sich hierbei gegen die Gegenkante 120 legt.

Beim weiteren Eindrücken der Querlamelle in Richtung auf die Sollposition federt der Randschenkel 11 wieder zurück, wobei die Gegenkante 120 auf der spitzwinklig zum Randschenkel 11 verlaufenden Arretierkante 21 entlanggleitet. Die Sollposition ist erreicht, wenn eine Endkante 22 der Haltelasche 2.2 auf die Unterkante 121 des Halteschlitzes 12 trifft. Form und Abmessungen sind hierbei so gewählt, daß ein Spiel S im Bereich der Hinterschneidungen 20 zwischen den Haltelaschen und den Unterkanten der Steckschlitz 1.1, 1.2 bleibt: Die in FIG 2 dargestellte Sollposition ist also nur durch die Abmessungen und Toleranzen des Halteschlitzes 12 und der Haltelasche 2.2 bestimmt.

Begriffsliste

	1	Außenwandung
	1.1, 1.2	Steckschlitz
5	10	Rasterrand
	11	Randschenkel
	12	Halteschlitz
	120	Gegenkante
	121	Unterkante
10	2	Querlamelle
	2.1, 2.2	Halteflasche
	2.21	Arretierstück
	20	Hinterschneidung
	200	Stirnseite
15	21	Arretierkante
	22	Endkante

20

25

30

35

Patentansprüche

1. Leuchtenraster

- 5 mit zwei Außenwandungen (1), von denen jede einen einer Lichtaustrittsöffnung benachbarten Rasterrand (10) und einen von diesem V-förmig zurückgebogenen, federnden Randschenkel (11) hat,
- 10 mit Querlamellen (2), von denen jede auf jeder Stirnseite (200) zwei hakenförmige Haltelaschen (2.1, 2.2) mit Hinterschneidungen (20) hat und in zugeordneten Steckschlitz-zen (1.1, 1.2) in den Außenwandungen (1) verhakt ist,
- 15 mit Halteschlitz-zen (12) in den Randschenkeln (11) jeder Außenwandung (1), in die die dem Rasterrand (10) benachbarte, untere Haltelasche (2.2) jeder Querlamelle (2) eingreift, wobei die Sollposition jeder Querlamelle (2) an jeder Außenwandung (1) durch eine Arretierkante (21)
- 20 an der unteren Haltelasche (2.2) fixiert ist, die sich gegen eine Gegenkante (120) des Halteschlitz-zen (12) abstützt,
- d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
- 25 daß die Hinterschneidungen (20) der Haltelaschen (2.1, 2.2) gegen den Rasterrand (10) gerichtet sind, daß der Halteschlitz (12) an beiden Enden geschlossen ist, und daß die Gegenkante (120) die von dem Rasterrand (10) abgewandte Begrenzung des Halteschlitz-zen (12) ist.

30

2. Leuchtenraster nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Größe der unteren Haltelasche (2.2) so bemessen ist, daß diese Haltelasche
- 35 (2.2) den Randschenkel (11) nicht oder gerade berührt,

wenn die Haltelaschen (2.1, 2.2) durch die Steckschlitz (1.1, 1.2) gesteckt, die Querlamelle (2) aber noch nicht in Richtung auf die Sollposition verschoben ist (FIG 1).

5 3. Leuchtenraster nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t , daß die untere Haltelasche
(2.2) ein Arretierstück (2.21) hat, das einerseits durch
die Arretierkante (21) und andererseits durch eine End-
10 kante (22) begrenzt ist, die an der Unterkante (121) des
Halteschlitzes (12) anliegt und dadurch die Sollposition
der Querlamelle (2) bestimmt.

4. Leuchtenraster nach Anspruch 3, d a d u r c h
g e k e n n z e i c h n e t , daß die Arretierkante (21)
15 des Arretierstückes (2.21) einen spitzen Winkel mit der
Endkante (22) einschließt.

20

25

30

35

1/1

FIG 2

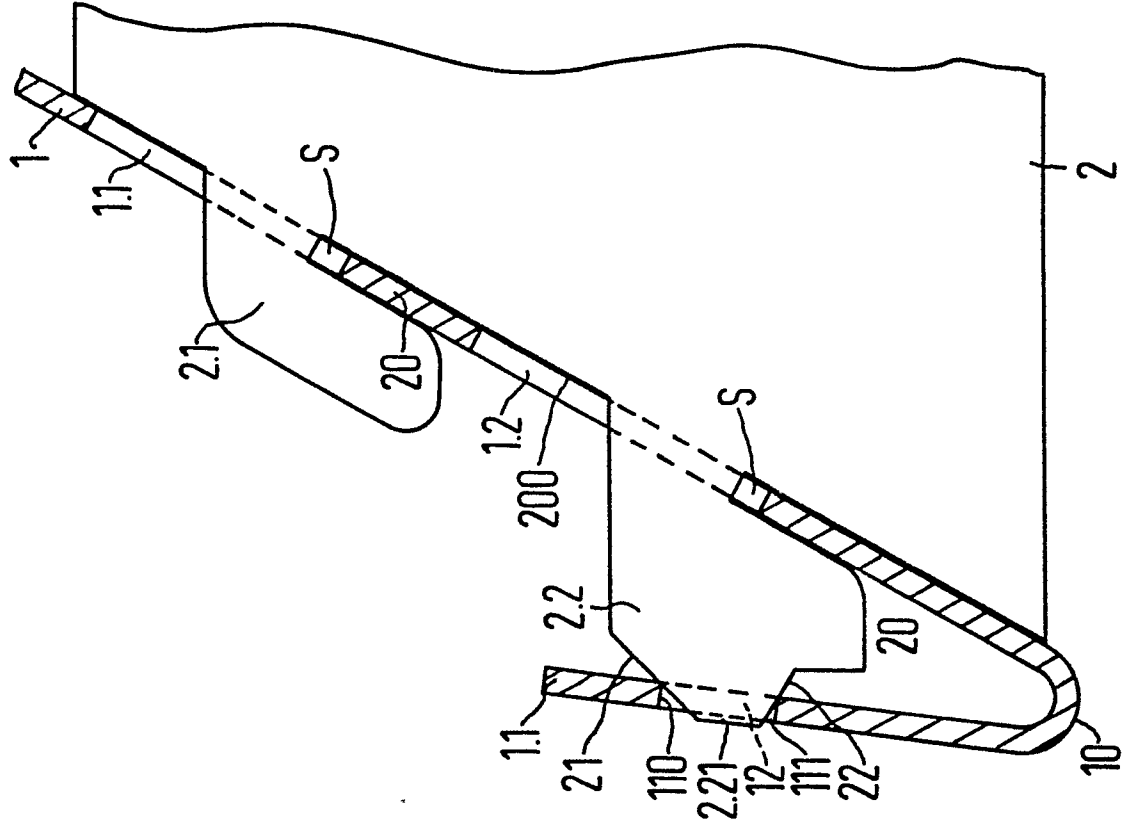


FIG 1

